

*So nah.  
So gut.*

Bericht über die  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2022  
und des **Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr 2022

**reconcept Solar Deutschland GmbH**  
Hamburg

**reconcept Solar Deutschland GmbH  
Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva					Passiva
	31.12.2022	8.9.2022		31.12.2022	8.9.2022
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	396.300,29	0,00	II. Kapitalrücklage	3.000.000,00	0,00
	<u>396.300,29</u>	<u>0,00</u>	III. Jahresfehlbetrag	-1.109.586,19	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<u>1.915.413,81</u>	<u>25.000,00</u>
I. Vorräte			<b>B. Rückstellungen</b>		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.200.000,00	0,00	sonstige Rückstellungen	42.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.130.759,35	0,00	1. Anleihen	8.657.000,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.702,17</u>	<u>0,00</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.881,32	0,00
	8.180.461,52	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>9.504.650,00</u>	<u>0,00</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.458.183,32	25.000,00		<u>18.277.531,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.838.644,84</u>	<u>25.000,00</u>			
	<u>20.234.945,13</u>	<u>25.000,00</u>		<u>20.234.945,13</u>	<u>25.000,00</u>

**reconcept Solar Deutschland GmbH  
Hamburg****Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 8. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 €
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.128.083,03
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 123.146,84	123.146,84
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen € 104.650,00	104.650,00
4. Ergebnis nach Steuern	-1.109.586,19
5. Jahresfehlbetrag	1.109.586,19

**reconcept Solar Deutschland GmbH  
Hamburg**

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 8. September 2022 bis 31. Dezember 2022**

**Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 177369 unter der Firma reconcept Solar Deutschland GmbH eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 08. September 2022 gegründet. Das Geschäftsjahr vom 08. September bis zum 31. Dezember 2022 ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

Die Gesellschaft ist am 28. September 2022 ins Handelsregister eingetragen worden.

**Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Rechnungslegung erfolgte nach Art und Umfang nach den für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 1 HGB) maßgeblichen Vorschriften. Teilweise wurden die Darstellungen freiwillig an die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag ein positives Eigenkapital von TEUR 1.915 aus.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträge enthalten. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Finanzanlagen betreffen die Gesellschaftsanteile an der NCP Solarentwicklung GmbH. Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 12. Oktober 2022 alle Geschäftsanteile an der NCP Solarentwicklung GmbH erworben.

Die NCP Solarentwicklung GmbH ist eine Projektentwicklungsgesellschaft mit einem Portfolio von insgesamt 11 verschiedenen Solarprojekten. Die im Eigentum der NCP Solarentwicklung GmbH stehenden Projektrechte befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.

Für außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Zuschreibungen bestand keine Veranlassung.

Die Darstellung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

A. Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (historisch)				Abschreibungen				Buchwert
	Stand 08.09.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 08.09.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Finanzanlagen</b>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	396.300,29	0,00	396.300,29	0,00	0,00	0,00	0,00	396.300,29
<b>Summe</b>	0,00	396.300,29	0,00	396.300,29	0,00	0,00	0,00	0,00	396.300,29
<b>Gesamt</b>	0,00	396.300,29	0,00	396.300,29	0,00	0,00	0,00	0,00	396.300,29

2. Das **Vorratsvermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung unter Berücksichtigung der zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren angesetzt.

Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat mit Vertrag vom 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH sämtliche zu 25 Solarprojekten gehörenden Vermögensgegenstände, Verträge und Rechte erworben mit der Absicht die Projekte weiterzuentwickeln und nach Erreichen des ready-to-build-Status zu veräußern. Die Solarprojekte wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten unter den unfertigen Leistungen aktiviert. Weitere Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Projekte sind bis zum Bilanzstichtag nicht angefallen.

Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert, der sich aus dem Tageswert am Abschlussstichtag ergibt, wurden entsprechend berücksichtigt. Hierbei wurde das Alter der Bestände, Gängigkeit und Verwertbarkeit bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Alle erkennbaren Risiken aus einer verminderten Verwertbarkeit des Vorratsvermögens wurden berücksichtigt.

Zur Bewertung der Solarprojekte hat die reconcept Solar Deutschland GmbH durch einen externen Sachverständigen ein Gutachten erstellen lassen. Die Solarprojekte sind dabei auf Basis des Gutachtens (Technische Projektbewertung - Freiflächen-Portfolio Solar) einzeln ausgewertet worden.

Untersucht wurden die Entwicklungsstände der Solarprojekte im Hinblick auf die Punkte Vorplanung, Flächensicherung, Netzstatus, Genehmigungsverfahren, Umweltprüfungen und technische Planung. Bis zur Erreichung eines Ready-to-build Status wurden die einzelnen Kategorien nach der Höhe der Aufwendungen sowie der Wichtigkeit am Projekterfolg gewichtet.

Die Projektgröße aller im Portfolio enthaltenen Solarprojekte (inklusive der Projekte der NCP Solarentwicklung GmbH, s. Erläuterung zu 1. Finanzanlagen) beträgt 824 MWp. Dem Gutachten entsprechend ergibt sich eine technische Zielerreichung nach derzeitigem Stand von 17,77 % auf das Gesamtportfolio. Bei einem seitens des Gutachters als marktüblich und realistisch erachteten Projektwert von 135 bis 168 EUR/kWp ergibt sich ein Portfoliowert auf den Stichtag von ca. EUR 19.800.000,00 bis EUR 24.200.000,00.

3. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, soweit erforderlich abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen ausschließlich Darlehens- und Zinsforderungen gegen die NCP Solarentwicklung GmbH (Darlehensverträge vom 22. November 2021 und 12. Oktober 2022), die die reconcept Solar Deutschland GmbH am 12. Oktober 2022 erworben hat. Die Darlehen werden mit 7,25% endfällig verzinst und haben rechtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (TEUR 7.000) und zwischen einem und fünf Jahren (TEUR 1.130).

4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, soweit erforderlich abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind nicht enthalten.

5. Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag in €</u>
Ausleihung	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	9.504.650,00

6. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

7. Das **Stammkapital** von EUR 25.000,00 ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe eingezahlt.

Die reconcept GmbH hat am 18. Oktober 2022 zur Stärkung des Eigenkapitals eine Bareinzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 3.000.000,00 geleistet.

8. Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie betreffen Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

9. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 TEUR 8.657 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 28. April 2029 zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 emittiert, welche als **Anleihen** in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. April 2023 bis zum Datum der Fälligkeit am 28. April 2029 mit jährlich 6,75% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 28.04. und 28.10. zu zahlen. Die Schuldverschreibungen wurden in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** belaufen sich auf EUR 9.504.650,00. Sie betreffen in Höhe von EUR 8.400.000,00 ein Darlehen von der reconcept GmbH (mitzugehörig zu Sonstige Verbindlichkeiten), in Höhe von EUR 1.000.000,00 mitzugehörig zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 104.650,00 Zinsen (mitzugehörig zu Sonstige Verbindlichkeiten).

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von EUR 8.657.000,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Das Darlehen und die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 8.504.650,00 sowie die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.115.881,32 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Nr. 1 HGB):

	Stand zum 31. Dezember 2022 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Anleihen	8.657.000,00	0,00	0,00	8.657.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.881,32	115.881,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.504.650,00	9.504.650,00	0,00	0,00
	18.277.531,32	9.620.531,32	0,00	8.657.000,00



**Sonstige Angaben****Kapitalflussrechnung**

Dem Anhang ist eine freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung beigefügt.

	<b>8.9.-31.12.2022</b>
	T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.110
2. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	42
3. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.250
4. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.221
5. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-18
6. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 5)</u>	<u>-10.116</u>
7. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-396
8. + Erhaltene Zinsen	123
9. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 7 bis 8)</u>	<u>-273</u>
10. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.000
11. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen verbundener Unternehmen	8.400
12. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	8.657
13. - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen verbundener Unternehmen	-8.131
14. - Gezahlte Zinsen	-105
15. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 10 bis 14)</u>	<u>11.822</u>
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 6, 9 und 15)	1.433
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25
18. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)</u>	<u>1.458</u>

Es waren keine Arbeitnehmer während des Rumpfgeschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt. Geschäftsführer war im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Karsten Reetz (§ 285 Nr. 10 HGB).

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.**

Es bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

**Außergewöhnliche Aufwendungen gemäß § 285 Nr. 31 HGB**

Aus der Emission der Anleihe und damit in Verbindungen stehenden Maßnahmen haben sich außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.083 ergeben.

**Nachtragsbericht**

Die reconcept Solar Deutschland GmbH beabsichtigt die NCP Solarentwicklung GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2023 durch Aufnahme auf sich zu verschmelzen.

**Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Hamburg, den 23. März 2023

(Karsten Reetz)

## **reconcept Solar Deutschland GmbH, Hamburg**

### **Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022**

#### **I. Grundlage des Unternehmens**

Die reconcept Solar Deutschland GmbH mit Sitz in 20354 Hamburg, ABC-Straße 45, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 177369 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Bau und das Management und das Halten bzw. der Vertrieb von Anlagen im Solarbereich, insbesondere von Photovoltaikkraftwerken in Deutschland. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie ist berechtigt, im In- und Ausland Unternehmen jeder Art sowie Vertretungen und Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder zu pachten oder sich an solchen in jeder Form zu beteiligen. Des Weiteren darf die Gesellschaft andere Gesellschaften erwerben und/oder sich an anderen Gesellschaften beteiligen, die den gleichen Geschäftszweck haben.

Die Photovoltaik-Freiflächen sollen vorwiegend in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg liegen.

Die Gesellschaft deckt mit ihren Leistungen das gesamte Spektrum von der Akquise der Projekte, der entsprechenden Grundstücke, der kaufmännischen, technischen und baulichen Anlagenplanung bis zur Herstellung der Baureife ab.

#### **II. Gesamtwirtschaftliche Lage / Branchensituation**

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen positiv entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt zog um 1,9 Prozent an. Auslöser waren auch die verschiedenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die COVID19-Pandemie war allerdings auch in 2022 einflussnehmend auf die Wirtschaft. Mit 6,9 Prozent war die durchschnittliche Inflation im Jahr 2022 nicht weit weg vom Rekordjahr 1951 (7,6 Prozent). Grund hierfür waren extreme Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel. Für das laufende Jahr sagen die meisten Experten eine leichte Entspannung voraus. Das Institut für Weltwirtschaft (IWF) etwa rechnet mit 5,4 Prozent.

Im Jahr 2022 sind 7,5 Gigawatt Photovoltaik ans Netz gegangen, soviel wie zuletzt 2012. Die Nutzung der Solarenergie hat in den letzten Jahren sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern drastisch zugenommen. Solarenergie ist derzeit eine der erschwinglichsten und am weitesten verbreiteten erneuerbaren Energiequellen für europäische Haushalte. Ausgehend von den derzeitigen Markttrends könnte sie bis 2040 bis zu 20 Prozent des Strombedarfs in der EU decken. Der Ausbau der Solarenergieanlagen in Privathaushalten ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu sauberer Energie und Klimaneutralität.

Seit Februar 2022 stehen Russland und die Ukraine im Krieg. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist weltweit, auch in Deutschland, davon nicht unbeeinflusst geblieben. Neben zu erwartenden Beeinträchtigungen ist der nochmals verstärkte Fokus auf die Erneuerbaren Energien, um sich unabhängig von russischen Energieimporten zu machen, eine positive Auswirkung.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 8. September 2022 gegründet und am 28. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Es handelte sich bei dem Geschäftsjahr 2022 entsprechend um ein Rumpfgeschäftsjahr ab Gründung bis zum Ende des Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr 2022 bezog sich auf das Kalenderjahr. Geschäftsführer war Herr Karsten Henri Reetz. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro.

Per Anteilskaufvertrag vom 12. Oktober 2022 hat die Gesellschaft 100 % der Geschäftsanteile an der NCP Solarentwicklung GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 21921 HL, erworben. Die Gesellschaft ist Inhaberin eines Projektportfolios mit 14 Photovoltaikfreiflächenprojekten mit einer Leistung von insgesamt rund 520 MW, die sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden. Der Gesamtkaufpreis inklusive erworbener Darlehensforderungen betrug EUR 8.377.612,51. Von den 14 Projekten wurden in der Zwischenzeit drei Projekte (106 MW) aufgegeben.

Per Kauf- und Übertragungsvertrag vom 29. Dezember 2022 hat die Gesellschaft weitere 25 Photovoltaikfreiflächenprojekte mit einer Leistung von insgesamt rund 410 MW von der reconcept GmbH, die sich ebenfalls in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden, erworben. Der Kaufpreis betrug EUR 10.200.000,00.

Somit hat die Gesellschaft ein Projektportfolio mit einer Gesamtleistung von 824 MW erworben. Ein Teil der Projekte sollen planungsgemäß im ersten Halbjahr 2024 in die Baureife geführt werden.

Zur Bewertung der Solarprojekte hat die reconcept Solar Deutschland GmbH durch einen externen Sachverständigen ein Gutachten erstellen lassen. Die Solarprojekte sind dabei auf Basis des Gutachtens (Technische Projektbewertung - Freiflächen-Portfolio Solar) einzeln ausgewertet worden. Untersucht wurden die Entwicklungsstände der Solarprojekte im Hinblick auf die Punkte Vorplanung, Flächensicherung, Netzstatus, Genehmigungsverfahren, Umweltprüfungen und technische Planung. Bis zur Erreichung eines Ready-to-build Status wurden die einzelnen Kategorien nach der Höhe der Aufwendungen sowie der Wichtigkeit am Projekterfolg gewichtet.

Die Projektgröße aller im Portfolio enthaltenen Solarprojekte beträgt 824 MWp. Dem Gutachten entsprechend ergibt sich eine technische Zielerreichung nach derzeitigem Stand von 17,77 % auf das Gesamtportfolio. Bei einem seitens des Gutachters als marktüblich und realistisch erachteten Projektwert von 135 bis 168 EUR/ kWp ergibt sich ein Portfoliowert auf den Stichtag von ca. EUR 19.800.000,00 bis EUR 24.200.000,00.

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes, der o.g. Projektkäufe und der anfänglichen Kosten hat die Gesellschaft von ihrer Gesellschafterin reconcept GmbH neben eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 8.400.000,00 eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 3.000.000,00 erhalten.

Zur weiteren Finanzierung der Photovoltaikprojekte und Investitionsvorhaben hat die Gesellschaft eine Inhaberschuldverschreibung mit der ISIN DE000A30VVF3 begeben. Das Zielvolumen von insgesamt EUR 12.500.000,00 wurde bis zum 20. Januar 2023 vollständig platziert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Anleihen im Volumen von EUR 8.657.000,00 platziert. Das Wertpapier hat eine Laufzeit bis 28. April 2029 und wird mit 6,75 Prozent p.a. verzinst.

## **2.1. Vermögenslage**

Zum Bilanzstichtag besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 396.300,29.

Das Umlaufvermögen besteht zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 10.200.000,00, Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 8.130.759,35 sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.458.183,32.

## **2.2. Finanzlage**

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2022 über ein gezeichnetes Kapital von EUR 25.000,00 und eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 3.000.000,00. Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus der Wertpapieremission in Höhe von EUR 8.657.000,00 und haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## **2.3. Ertragslage**

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.109.586,19 aus. Der Jahresfehlbetrag setzt sich im Wesentlichen aus den einmaligen Kosten für die Wertpapieremission (Vermittlungskosten in Höhe von EUR 575.420,00; Konzeptionsgebühren in Höhe von EUR 110.000,00; Werbekosten in Höhe von EUR 276.783,39; weitere Nebenkosten in Höhe von EUR 120.806,60) zusammen. Die Erträge beinhalten Zinsen in Höhe von EUR 123.146,84, dem gegenüber stehen Zinsen für das Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 104.650,00.

## **2.4. Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als zufriedenstellend eingeschätzt. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert. Vereinbarte Zahlungsverpflichtungen wurden jederzeit eingehalten.

## **III. Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem verbesserten Jahresergebnis gerechnet, da die einmaligen Kosten für die Wertpapieremission nicht mehr anfallen werden. Für das Folgejahr fallen jedoch weitere Vermittlungsgebühren für weitere Emissionen an. Allerdings werden noch keine Erträge aus dem Entwicklungsgeschäft erwartet, da erste Projekte erst in 2024 die Baureife erreichen werden, sodass mit einem Jahresfehlbetrag im mittleren sechsstelligen Bereich gerechnet wird.

## **IV. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Chancenbericht**

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen obliegt dem operativen Management. Aufgrund der engen Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag ist die Strategie definiert.

Das Potenzial für Erneuerbare Energien ist unverändert groß. Dafür sprechen kalkulierbare, wirtschaftliche sowie sicherheitspolitische Gründe: Die dezentrale Stromversorgung über mehr Erneuerbare Energien macht unabhängiger von Importen. Die Kosten für neue Photovoltaikanlagen sinken kontinuierlich. Unter dem Druck des globalen Klimawandels geben Regierungen zudem unverändert Investitionsanreize. Im Februar 2023 haben sich die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP im Bundestag auf Details zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien geeinigt. Zudem schafft die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Stromleitungsnetzes und strafft bzw. beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren für Stromnetze. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausbau des Stromnetzes müssen Hand in Hand gehen. Die Erneuerbaren Energien werden jetzt als „überragend öffentliches Interesse“ eingestuft. Damit erhalten sie in Planungsprozessen Vorrang vor anderen abzuwägenden Interessen.

### **2. Risikobericht**

Die Risiken der Gesellschaft liegen in der Entwicklung von Photovoltaikprojekten. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft - bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken - nach sich ziehen.

Der Erfolg im Rahmen der Projektierung von Photovoltaikanlagen ist maßgeblich von der Güte der jeweiligen Standorte abhängig, sodass die Standorte wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeigneten Standorte sind begrenzt. Aus diesem Grund und möglicherweise auch bei dauerhaft gestiegenen Strompreisen könnte der ohnehin bereits intensive Wettbewerb um geeignete Standorte in der Zukunft zunehmen, was sich beispielsweise in erhöhten Kosten für die Grundstückssicherung niederschlagen und dadurch zu einer Verminderung des Gewinns oder zu einem Verlust führen kann.

Eine Intensivierung des Wettbewerbs um geeignete Projektrechte und Projektstandorte könnte ferner dazu führen, dass die Gesellschaft künftig weniger oder sogar überhaupt keine geeigneten Projektrechte und Projektstandorte identifizieren und erwerben kann.

Die Gesellschaft ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsfaktoren für ihre Projekte ausgesetzt. Bei der Bewertung von geplanten Projekten ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, in die vielfach auch subjektive Einschätzungen einfließen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die Einschätzung des Standorts, die voraussichtliche Nutzungsdauer und die Kapazitäten der Photovoltaikanlage oder mögliche Wertminderungen durch öffentlich-rechtliche Belastungen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft bei einer Projektentscheidung einzelne Bewertungsfaktoren falsch einschätzt oder Gutachten, auf die die Gesellschaft ihre Entscheidung stützt, wie z.B. bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Sonneneinstrahlung an einem bestimmten Standort, fehlerhaft sind. Solche Fehleinschätzungen, aber auch externe Entwicklungen in Bezug auf den jeweiligen Standort, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat, können zu einer insgesamt fehlerhaften Analyse durch die Gesellschaft bei einer Investitionsentscheidung führen, die wiederum darin resultieren kann, dass sich ein geplantes Projekt nicht realisieren lässt, für die Gesellschaft zu einem Verlust führt oder die Rendite hinter den Erwartungen zurückbleibt, was sich schließlich erheblich negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann. Die zukünftige Schuldentilgungsfähigkeit ist davon abhängig, dass die geplanten Erträge erzielt werden können.

Im Zuge der Entwicklung und des Erwerbs von Projekten investiert die Gesellschaft unter anderem in Projektrechte. Als Projektrechte sind hierbei sämtliche Vereinbarungen und Rechte zu verstehen, die notwendig sind, um Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben. Im Wesentlichen handelt es sich um Verträge zur Standortsicherung in Form von Pacht-, Nutz- oder Kaufverträgen, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber zur Einspeisung sowie Bestätigungen im Hinblick auf etwaige Einspeisevergütungen oder Stromabnahmeverträge. Es besteht das Risiko, dass diese Projektrechte trotz Vorabprüfung mit Mängeln behaftet sind. Dies können u.a. fehlende Genehmigungen, unzureichende Verträge zur Standortsicherung oder mangelhafte Einspeiseverträge sein. Zur Sicherung der Standorte werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit oder Kaufverträge vereinbart. Eine juristische Anfechtbarkeit, Kündigung oder sonstige Beendigung solcher Verträge kann nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten aufgrund von Nachbesserungen der Mängel auftreten oder dass die Projekte aus rechtlicher oder wirtschaftlicher Sicht nicht realisiert werden können, was sich negativ auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken kann. Daraus resultierend besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen, wie beispielsweise aus dieser Schuldverschreibung, lediglich teilweise, verspätet oder sogar vollständig nicht nachkommen kann.



Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind regelmäßig Lizenzen oder sonstige Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Betriebsgenehmigung oder Stromeinspeisegenehmigung) erforderlich. In Deutschland erfordert die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Baugenehmigung. Es besteht das Risiko, dass solche Genehmigungen nicht oder nur unter nicht erwarteten belastenden Nebenbestimmungen erlangt werden können, unwirksam erteilt wurden, erfolgreich angefochten oder aus anderen Gründen später zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen verschärft werden und dadurch die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Photovoltaikanlagen erschwert, verzögert oder sogar verhindert wird. Bei Übertragungen von Genehmigungen besteht das Risiko, dass Behörden oder sonstige Dritte diesen Übertragungen nicht zustimmen und dadurch Genehmigungen/Lizenzen unwirksam sind oder werden. Lizenzen zum Betrieb einer Energieanlage beinhalten regelmäßig Stromerzeugungsvorgaben mit der Folge von Strafzahlungen oder einem Entzug der Lizenz bei Nichterfüllung. Eine etwa erforderliche Übertragung einer Lizenz oder Genehmigung kann trotz einer Zustimmung der zuständigen Behörde unwirksam sein oder die Zustimmung nur einen Teil der übertragenen Lizenz oder Genehmigung betreffen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Projektentwickler darauf angewiesen, ihre Bau- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des geplanten Zeitrahmens und zu den kalkulierten Kosten zu realisieren. Auch wenn die Arbeiten aufgrund des stark fokussierten Geschäftsmodells auf die Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen weitgehend standardisiert sind, so ist dennoch die Einhaltung des projektierten Zeit- und Kostenrahmens im jeweiligen Einzelfall von Unsicherheiten und externen Faktoren abhängig. Sollte es während der Entwicklungsphase etwa zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, wie zum Beispiel zu deutlich höheren als den kalkulierten Entwicklungskosten oder Verzögerungen bei der Mitwirkung von Behörden oder Dienstleistern oder zu erheblichen Mängeln in der Leistung eines beauftragten Unternehmens oder dessen Ausfall, kann dies erhebliche Mehrkosten oder erhebliche Verzögerungen verursachen. Unabhängig von der Erteilung oder Übertragung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen bedarf es zur Errichtung von Photovoltaikanlagen der Sicherung grundstücksbezogener Rechte und eventuell weiterer Nutzungsrechte, auch im Hinblick auf den Anschluss an das Stromnetz. Sollten die erforderlichen Rechte nicht oder nur verzögert oder zu unwirtschaftlichen Bedingungen gesichert werden können, kann dies dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht, nur verzögert oder verändert oder zu Mehrkosten oder mit Mindereinnahmen realisiert oder betrieben werden kann.

Die anwachsende Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Energiebedarf steigt aufgrund des weltweiten technischen Fortschritts rasch an. Konventionelle, fossile Energieträger stehen nur noch zeitlich begrenzt in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Stromgewinnung aus Kohle, Gas oder Erdöl wird zumindest langfristig zunehmend unwirtschaftlich und ökologisch inakzeptabel. Die alternative Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird weltweit wachsend gefördert. Strom ist neben Grund und Boden sowie Wasser eine der wichtigsten Ressourcen für die Menschheit und damit ökonomisch wie politisch markt- und preissensibel. Angebot und Nachfrage nach Strom und deren Preisentwicklungen bestimmen in einem engen Zusammenhang sowohl Absatz- als auch Bezugspreise im Photovoltaikmarkt. Aufgrund der weltweit hohen Nachfrage nach Ressourcen wie Solarmodulen, Aluminium oder Stahl kann die aktuell steigende Preisentwicklung der Komponenten weiter anhalten bzw. an Dynamik nur leicht verlieren. Aus den vorgenannten Abhängigkeiten könnten trotz betriebswirtschaftlicher Ablaufprozess- und Kostenoptimierungen Risiken sinkender Rentabilitäten bei der Herstellung von Photovoltaikanlagen für die Gesellschaft erwachsen. Die vorgenannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und somit dazu führen, dass die Gesellschaft die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anlegerin/des Anlegers nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht fristgerecht bedienen kann. Die Gesellschaft unterliegt wirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken in Bezug auf den Strommarkt, wobei ein dauerhafter Preisrückgang am Strommarkt für Endkunden die Attraktivität der Photovoltaikanlagen negativ berühren würde.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit wird die Gesellschaft marktüblichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein. Die Ergebnisse von künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

**V. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 23. März 2023

Karsten Reetz

Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die reconcept Solar Deutschland GmbH, Hamburg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept Solar Deutschland GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 8. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept Solar Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 8. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 8. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, den 17. April 2023



Olaf Goldmann  
Wirtschaftsprüfer

Gehrke Econ GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralf Schnippengerd  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

## Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2023/2029

Hiermit bestätigen wir, die reconcept Solar Deutschland GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2023/2029 (ISIN: DE000A30VVF3) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website [www.reconcept.de](http://www.reconcept.de) im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept Solar Bond Deutschland“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 20. April 2023



Karsten Reetz  
Geschäftsführer